**Anforderungskatalog für eine barrierefreie Ausstattung**

Formularfunktion: weiter mit „Tab“ oder Mauszeiger ggf. **ALTERNATIVE** [www.**barriere-check.at**/de/check.php](http://www.barriere-check.at/de/check.php)

Als Grundlage für den Anforderungskatalog für eine behindertenfreundliche Ausstattung dienen die ÖNORM B 1600 und B 1601. Beide Normen gelten seit Oktober 2013 für Neu, Zu- und Umbauten.

Ein Zertifizierungsraster für die neue ÖNORM B 1602 (10/2013) ist derzeit nicht verfügbar, eine nach Expertenmeinung vorbildliche Ausstattung gemäß ÖNORM B 1602 gibt daher jedenfalls Zusatzpunkte.

**Mindestanforderungen** (wenn erfüllt 1 Sollpunkt für das Kriterium M10)

1. Behindertenparkplätze in der Nähe des Eingangs (Mindestgröße 3,5 x 6 m) neben einer Gehwegabschrägung
2. Stufenloser und gut berollbarer Weg (oder Auffahrtsrampe) vom öffentlichen Grund bis zum Eingang   
   bzw. bis zur Rezeption, Speisesaal, etc.
3. Mindesttürbreiten: Eingangstür 80 cm       
    Lifttür 80 cm       
    Unterrichts- und Sanitärräume 75 cm
4. Mindestbreite der Gänge zu den Unterrichtsräumen: 120 cm
5. Innenausmaß des Liftes: 110 x 140 cm (Tür an der Schmalseite)
6. WC-Sitzhöhe: 46 - 48 cm
7. Ausreichende Größe der Unterrichtsräume (Mindestfreiraum 150 x 150 cm), damit ein problemloses Umdrehen mit dem Rollstuhl möglich ist
8. Schalter (Licht, Lift, Sprechanlage, etc.) und Stecker in einer Höhe von 80 – 110 cm

**Zusätzliche Anforderungen:**

**Werden über die o.g. Anforderungen hinaus zusätzliche Maßnahmen gesetzt, können bis zu   
2 weitere Zusatzpunkte im Rahmen der Eigeninitiativen vergeben werden.**

1. Abschrägung der Gehsteigkanten vor dem Eingang (maximale Kante 2 cm)
2. Steigung der Auffahrtsrampen max. 10 Grad
3. Alle gemeinsam nutzbaren Räume für SchülerInnen und MitarbeiterInnen sind stufenlos erreichbar (maximal 2 cm Stufen/Schwellen)
4. Ein Teil der Schul- und Arbeitstische sind min. 70 cm hoch und unterfahrbar auf 80 cm Breite
5. Induktive Höranlagen
6. Allgemeine Beschilderungen: Mindestschriftgröße 3cm/1m Leseabstand
7. Taktiles Leitsystem vom öffentlichen Grund bis zum Lift, den Sanitärräumen und der allgemeinen Ansprechstelle (Sekretariat, Schulwart usw.)
8. Glasmarkierungen2 färbig – siehe ÖNORM B1600/2013
9. Taktile Beschriftungen / erhaben / Blindenschrift (Sekretariat, Sanitärräume, Lifte, Fluchtwege)

**Unterrichtsräume / Gänge:**

1. Griffbügel an den Türen (in 80 – 110 cm Höhe mit entsprechend langem Türdrücker)
2. Schalter waagrecht und mit seitlichem Abstand von min. 50 cm zu Raumecken u.d.gl.

**Sanitärräume:**

1. Freiraum neben dem WC: mindestens 80 cm
2. Keine einengenden Heizkörper, Abfallbehälter oder ähnliches neben dem WC
3. Anbringung von Haltegriffen, -bügeln bzw. Hilfsstützen im WC laut ÖNORM B1600/2013
4. Waschbecken: Idealhöhe maximal 85 cm (Oberkante), Einhandmischer mit verlängertem Hebel, Unterfahrbarkeit laut ÖNORM B1600/2013
5. Handtuchhalter, Seifenspender, Handtrockner etc. auf ca. 80 - 110 cm Greifhöhe
6. Dusche, Duschplatz: stufenlos mit Bodenabfluss, Platzbedarf min. 130 mal 180 oder 150 mal 150 cm
7. Spiegel Unterkante 80 – 85 cm

**Sonstige Anforderungen:**

1. Computerarbeitsplätze: Sprachausgabe, Möglichkeit der Schriftgrößenveränderung und der Kontrasteinstellungen
2. Ablagefächer: nicht höher als 85 cm
3. Laden und Regale: erreichbare Höhe rund 40 bis 110 cm, 30 cm unterfahrbar
4. Arbeitshöhe in Küchen: 75 cm, unterfahrbar
5. Arbeitshöhe der Kochstelle: 75 - 80 cm, unterfahrbar
6. Speisen- und Getränkepräsentation bei Küche/Buffet max 120 cm; Tablettrutsche max 85 cm hoch
7. Ideale Fensterhöhe: 70 cm
8. Fenstergriffe im unteren Drittel oder Fenstergriffverlängerung, auch Jalousien,   
   Bedienelemente auf 80 - 110 cm Höhe